

Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. X, veröffentlicht Paul Schweizer einen Vortrag 'Die Freiheit der Schwyzer', im Anschluss an eine 'Öffnung der kyburgischen Freien' vom 4. Mai 1433, eine für die dortigen Verhältnisse wichtige Urkunde, welche als Umschlag des Habsburger Urbars im Züricher Staatsarchiv von Dr. Strickler aufgefunden und hier als Beilage abgedruckt ist.

Ein Aufsatz von Ad. Gottlob, Das Vatikanische Archiv, im Historischen Jahrbuch VI, 2, S. 271 ff. giebt nach einer Uebersicht über die Geschichte desselben, nähere Nachricht über die vom Papst Leo XIII. getroffenen Einrichtungen zur Benutzung desselben, auch die damit verbundene paläographische Schule und die verschiedenen namentlich auf Publikation der Regesten bezüglichen Arbeiten.

Die Hist. Zeitschr. LIV, Heft 1, S. 92—99, enthält eine Anzeige der ersten 6 Hefte der neuen Ausgabe der Regesta Pontificum Romanorum, von Br. Krusch, mit einigen erheblichen Berichtigungen und Nachträgen. Von dieser Ausgabe ist die 7. Lieferung von S. Löwenfeld erschienen, welche bis auf Innocenz II. reicht. Mit der folgenden 8. Lieferung soll der erste Band abgeschlossen werden.

Von S. Löwenfeld ist erschienen: 'Epistolae Pontificum Romanorum ineditae' (Lips., Veit & Co.), von 494 bis 1198. Sie sind entnommen aus der bekannten Britischen Sammlung, deren nicht von Ewald schon abgedruckte Briefe mitgetheilt werden, der wichtigen bisher ganz unbenutzten Handschrift in Cambridge, von welcher L. im NA. X, S. 586, Nachricht gegeben hat, und aus den Pariser Sammlungen. Die Anzahl der Nummern beträgt 424.

H. Bresslau: 'Die Commentarii der römischen Kaiser und die Registerbücher der Päpste' (bes. Abdr. aus der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, VI. Band) weist nach, dass päpstliche Register schon im Anfang des 5. Jahrh. sicher vorhanden gewesen sind, und dass sie sich genau dem Gebrauch römischer Behörden anschlossen. Die häufig erwähnten Commentarii der Kaiser waren, wie aus zahlreichen Spuren erwiesen wird, nichts anderes als Registerbände, aus welchen die Gesetzessammlungen schöpften.

Der erste Band der Regesten Clemens V, das erste Jahr enthaltend, ist auf Befehl und Kosten des Papstes Leo XIII. von den Benedictinern Tosti, Palmieri u. a. herausgegeben,